

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Stadtvertretung Mirow am 09.11.2021

Tagungsort:	Sitzungssaal, R.-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow		
Beginn der Sitzung:	19:30 Uhr	Ende der Sitzung:	19:50 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende/r

Herr Henry Tesch anwesend

Mitglieder

Herr Ralf Dorn anwesend

Frau Waltraud Fahrnow anwesend

Herr Uwe Fischer anwesend

Frau Martina Heyden-Smentek anwesend

Herr Kevin Jachtner anwesend

Frau Christine Kittendorf anwesend

Herr Matthias Krumm anwesend

Herr Christoph Manthey anwesend

Herr Tobias Müller-Deku anwesend

Frau Ortrud Poltier anwesend

Herr Stefan Räder anwesend

Herr Karlo Schmettau anwesend

Herr Frank Thederan anwesend

Gäste

1 Gast

Abwesend

Mitglieder

Herr Frank Rahn entschuldigt

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Eröffnung durch den Bürgermeister der Stadt Mirow

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit der Stadtvertreter und Beschlussfähigkeit

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters

TOP 4	Einwohnerfragestunde	
TOP 5	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
TOP 6	Beschluss zum Rederecht für Sachverständige, falls anwesend	
TOP 7	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.10.2021	
TOP 8	Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse der Stadtvertretung vom 12.10.2021	
TOP 9	Beschlussvorlagen	
TOP 9.1	Bebauungsplan Nr. 01/20 - "An der Wesenberger Chaussee" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	Mi 125/21

Niederschrift:

ÖFFENTLICHER TEIL

Zum TOP 1 Eröffnung durch den Bürgermeister der Stadt Mirow

Der Bürgermeister der Stadt Mirow, Herr Henry Tesch, eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung.

Zum TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit der Stadtvertreter und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung wurde festgestellt, von 15 Stadtvertretern sind 14 anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zum TOP 3 Bericht des Bürgermeisters

09.11.2021 – Gedenktag Holocaust und Pogromnacht / Reinigung „Stolpersteine Familie Rosenberg“

11.11.2021 – Arbeitseinsatz erfolgt am Flügelgebäude des Unteren Schlosses und wird unterstützt durch freiwillige Helfer, u.a. sind Freiwillige zur Zeit im Biber Ferienhof in Diemitz und unterstützen uns. Vorbereitet durch Bürgermeister, Beirat Tourismus und Stadtentwicklung/ AG Stadtentwicklung, Vorsitzende Bettina Strauß.

Kulturbeauftragte Frau Ortrud Poltier hat Mandat niedergelegt.

24.11.2021 – Termin nachhaltiger Tourismus: Änderung der Uhrzeit auf 18:00 Uhr

Zum TOP 4 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Zum TOP 5 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Entfällt

Zum TOP 6 Beschluss zum Rederecht für Sachverständige, falls anwesend

Entfällt

Zum TOP 7 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.10.2021

Beschluss: Der Sitzungsniederschrift vom 12.10.2021 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschlossen
14	13	---	1	---

Zum TOP 8 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse der Stadtvertretung vom 12.10.2021

Die nichtöffentlichen Beschlüsse der Stadtvertretung vom 12.10.2021 wurden bekanntgegeben.

Zum TOP 9 Beschlussvorlagen

**Zum TOP 9.1 Bebauungsplan Nr. 01/20 - "An der Wesenberger Chaussee" Mi 125/21
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 01/20 - "An der Wesenberger Chaussee" der Stadt wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2021 beschlossen. Der Entwurf der Begründung sowie das Einzelhandelsgutachten werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 01/20 - "An der Wesenberger Chaussee" der Stadt, dessen Begründung sowie das erstellte Einzelhandelsgutachten, sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Damit soll die Möglichkeit gegeben werden, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Entwürfe eingesehen und nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung Äußerungen hierzu abgegeben werden können. Die eingegangenen Stellungnahmen sollen in die weitere Planung einfließen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Vorentwurf einzuholen.

Durch die Verwaltung zu prüfen:

1. Stimmen die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach §86 LbauO MV in Verbindung mit §9 Abs. 4 BauGB mit der Werbesatzung der Stadt Mirow überein?
2. Besteht die Möglichkeit den Zusatz mit aufzunehmen, dass bei Leerstand ein Rückbau zu erfolgen hat

Abstimmungsergebnis				
Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschlossen
14	13	---	---	1

Herr Henry Tesch
Bürgermeister

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Frau Denise Marold
Niederschriftführer

Mirow, 30.11.2021